

Plananlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1: 1000
 Landkreis Osnabrück Gemeinde Bad Laer
 Flurstückszahl 1: 1000
 Flur 5
 Katasteramt Osnabrück am 23.7.1983 Az.: V 2039/83

Die Plananlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und wird die tatsächlich bestehenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.7.1983). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskataster ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 9. 8. 1983

KATASTERAMT
 Im Auftrag:
 [Signature]

WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ U. DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGWINNUNG

III A SCHUTZZONE

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1= GESCHOSSZAHL ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND
 2= BAUWEISE
 3= GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) HOCHSTGRENZE
 4= GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUGRENZE
 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

VERKEHRSLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
 STRASSENBEREICHUNGSLINIE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

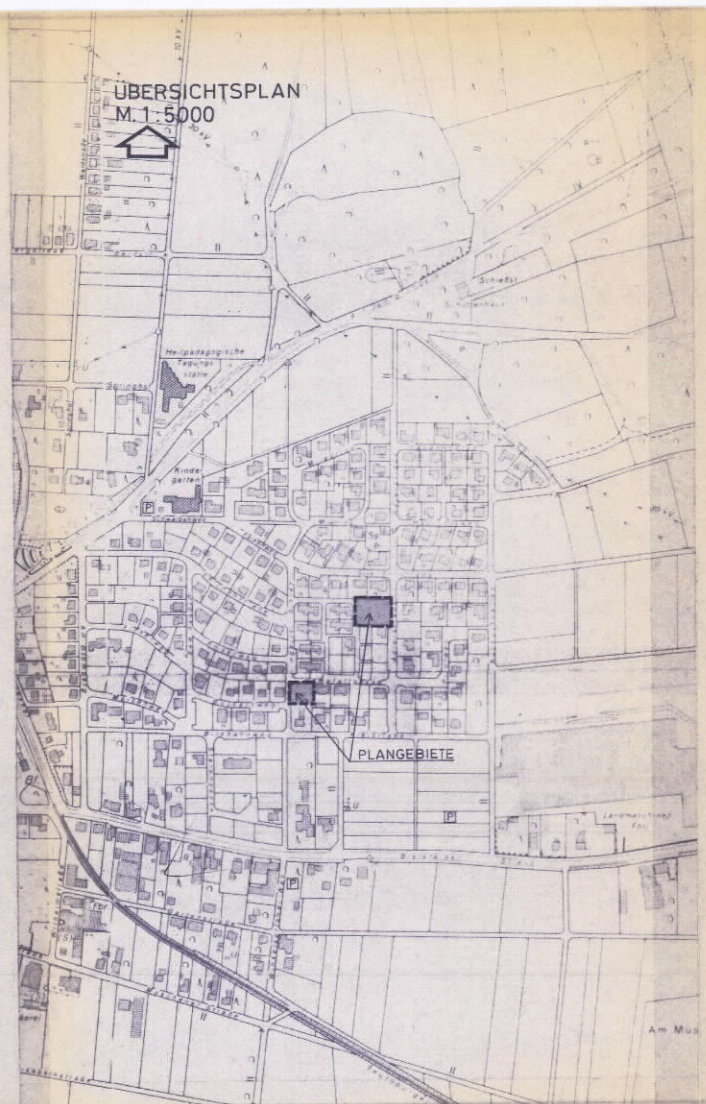
LANGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) 25 a BBAUG

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG
 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS
 FÜRSTRICHUNG

GEMESCHAFTSGARAGEN
 GEMESCHAFTSSTELLPLATZE

SCHUTZREICH HOHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER O.A. FERTIGER STRASSE (HWWB)



ÜBERSICHTSPLAN
 M. 1: 5000

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 19 DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1974 (BUN. I S. 228) BEW. 3. JUNI 1977 ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GES. 723 ZU BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTLICHEN RECHT VOM 06.07.1979 (BUN. I S. 849) UND DES § 47 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVL. S. 233)

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER
 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 A AM BLOMBERG TEIL II BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN BESTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BAD LAER DEN 20. Juli 1983
 [Signature]
 BÜRGERMEISTER

[Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE
 GEMÄSS § 9 (1) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASS- ZUP. VERWALTUNG DES PLANES ANSCHLIEßLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 20. JULI 1983 ARGEGLEGT SIND.

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT WER GEMÄSS § 8 (1) NDS. UND § 108 BBAUG VORSÄTZ- LICH ODER FAHLÄSSIG DIESE SATZUNG ZUM WIDERHANDELN DIE ORDNUNG S. 2 WIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELD BUSSSE BIS ZU 5000,- DM GEAHNDET WERDEN

DIESE SATZUNG TRITTT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GLEICHZEITIG TRITTEN ALLE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES URSPRÜNGLICHEN PLANES UND DER ÄNDERUNG, HIERMIT AUSSER KRAFT

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 20. Juli 1983
 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES BEB. PL. NR. 1 A
 DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES VOM DEM § 2 ABS. 1 BBAUG AM 29. Juli 1982
 ÖSNA BRÜCK DEN 20. Juli 1983
 [Signature]
 BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 2. Nov. 1982
 DEN ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 A
 UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 20 ABS. 6 BBAUG BEZÜGLICH DER
 UND DAREN ÖFFENTLICH AUSGELEGT WURDEN AM 23. Okt. 1982
 ÖSNA BRÜCK DEN 20. Juli 1983
 [Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 2. Mai 1983
 DEN ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG GEM.
 STIMMT UND DIE ENGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 20 ABS. 7 BBAUG BE-
 ZÜGLICH DER ÄNDERUNG NACH § 20 ABS. 7 BBAUG WURDE VOM
 DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 20 ABS. 7 BBAUG WURDE VOM
 GELDGEMÄß ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM
 ÖSNA BRÜCK DEN 20. Juli 1983
 [Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE ÄNDERUNG NACH PRÜFUNG DER BEDING-
 KEN UND ANFORDERUNGEN GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 2. Mai 1983
 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

BAD LAER DEN 20. Juli 1983
 [Signature]
 BÜRGERMEISTER

[Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

OSNA BRÜCK DEN 06. SEP. 1983
 [Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GEMEINDEZEITUNG VERPUBLIZIERTEN VON
 BEZÜGLICHEN AUFLAGEN MASSGABEN IN SEINER SITZ-
 UNG AM 10. Okt. 1983
 ÖSNA BRÜCK DEN 10. Okt. 1983
 [Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 30. Sep. 1983
 DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG GEM. § 12 BBAUG NR. 30. Sep. 1983
 MIT DER BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG GEM. § 20 ABS. 6 BBAUG
 BEZÜGLICH DER ÄNDERUNG NACH § 20 ABS. 6 BBAUG WURDE VOM
 DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 20 ABS. 7 BBAUG WURDE VOM
 GELDGEMÄß ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM
 ÖSNA BRÜCK DEN 26. Aug. 1983
 [Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

**4. ÄNDERUNG ZUM
 BEBAUUNGSPLAN NR. 1 A
 „AM BLOMBERG TEIL II“
 DER GEMEINDE BAD LAER**
 I. LANDKREIS OSNA BRÜCK

PLANUNGSBÜRO NIKLITZ-HUTNER
 OSNA BRÜCK, HOCHSTRASSE
 28 07 82
 GEM. § 10 BBAUG
 PLANUNGSBÜRO NIKLITZ-HUTNER
 STÄDTL. PLANUNGSBÜRO
 OSNA BRÜCK, HOCHSTRASSE 11, TEL. 420110